

Drucksache Nr. 706/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
PUKA - Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz	06.08.2024	X	
Ortsrat Holtensen und Boitzum	06.08.2024	X	
VA - Verwaltungsausschuss	22.08.2024		X

Ergänzungssatzung Nr. 1 „Am Thie“, mit örtlicher Bauvorschrift, Stadtteil Boitzum

- **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, den unten genannten Beschluss zu fassen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 1 „Am Thie“, mit örtlicher Bauvorschrift, Stadtteil Boitzum für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Bereich und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens.

Der Ortsrat Holtensen und Boitzum nimmt den Beschluss zur Kenntnis und macht ggf. von der Anhörung gem. § 94 NKomVG Gebrauch. Letzteres ergibt sich aus der Beratung.

Begründung

In Boitzum soll eine behutsame städtebauliche Entwicklung am westlichen Ortsrand ermöglicht werden. Die Fläche ist jedoch planungsrechtlich dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen, so dass eine Bebauung nicht ohne weiteres möglich ist.

Der Flächennutzungsplan stellt in dem Bereich Wohnbauflächen dar. Die am Ortsrand gelegene Fläche ist relativ klein und die verkehrliche Erschließung ist gesichert, so dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht zwingend erforderlich ist. Stattdessen soll eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB erstellt werden. Durch die Satzung werden einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebaute Ortsteil (Innenbereich gemäß § 34 BauGB) einbezogen, da die Nutzung durch die bauliche Nutzung des

angrenzenden Bereiches geprägt ist. In der Satzung können einzelne Festsetzungen getroffen werden, auch der Erlass einer örtlichen Bauvorschrift ist möglich. Damit wird gewährleistet, dass die neue Bebauung sich in den bebauten Kontext einfügt.

Diese Siedlungsflächenerweiterung fügt sich gemäß des Regionalen Raumordnungsprogramms 2016 der Region Hannover in die gewährte Eigenentwicklung ein.

Der Grundstückseigentümer als Initiator des Verfahrens wird als Vorhabenträger mit der Stadt Springe einen städtebaulichen Vertrag abschließen und die Ergänzungssatzung auf eigene Kosten erarbeiten lassen.

Personalkapazitäten zur Bearbeitung des Vorhabens sind vorhanden.

**Der Bürgermeister
In Vertretung:**

(Götze)